

Infoblatt Zur Satzungsänderung der Studienordnung (StO) und Prüfungsordnung (PO) im Bachelor und Master- Studiengang „Medien und Kommunikation“ ab 1. April 2008



Warum eine StO und PO-Änderung?

Im Rahmen des BA-/MA-Studiengangs Medien und Kommunikation bemühen wir uns um kontinuierliche Verbesserungen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen. Insbesondere versuchen wir, die Spielräume der neuen BA-/MA-Studiengänge zu nutzen und Ihnen, den Studierenden, sinnvolle Freiräume für ein eigenverantwortliches Universitätsstudium zu gewähren, die im Zuge von Bologna vielerorts eingeschränkt werden. Die folgenden Änderungen haben genau dies zum Ziel: Sie dienen primär einer Flexibilisierung; gleichzeitig wollen wir den aktuellen Gegebenheiten z.B. im Nebenfachbereich (Engpässe in einigen Angeboten) Rechnung tragen. Sie können die Satzungsänderungen in der Rechtssammlung der Universität im Detail unter den folgenden URLs nachlesen:

<http://www.zv.uni-augsburg.de/de/sammlung/download/1zu653.pdf>

<http://www.zv.uni-augsburg.de/de/sammlung/download/1zu654.pdf>

<http://www.zv.uni-augsburg.de/de/sammlung/download/659SA.pdf>

<http://www.zv.uni-augsburg.de/de/sammlung/download/660SA.pdf>

Für wen gilt die Änderung?

Die Satzungsänderungen treten zum 01.04.2008 in Kraft. Daraus folgt, dass die geänderten StO und PO für **BA-Studienanfänger ab WiSe 08/09** verpflichtend ist sowie für **MA-Studienanfänger ab SoSe 08**. Für BA- und MA-Studierende, die ihr Studium **vor** dem WiSe 08/09 bzw. SoSe 08 aufgenommen haben, gilt die alte Studienordnung. Da sich aber einige Verbesserungen mit den neuen StO und PO ergeben, können auch diese Studierenden in die neuen StO und PO wechseln. Deshalb besteht bis zum **05.06.08** die Möglichkeit, einen formlosen Antrag an das Prüfungsamt (Frau Haase) zu richten, um in die neue StO und PO zu wechseln. Da ab dem 06.06.08 die Umstellung in STUDIS erfolgt, ist dieser formlose Antrag fristgerecht einzureichen (das geht auch per Email).

Was ändert sich im BA MuK?

Änderungen im Kernfachbereich:

- **Medienpädagogik:** Die Modul-Bezeichnungen der Medpäd wurden den Inhalten besser angepasst und lauten jetzt ein klein wenig anders:
 - ✓ Einführung in die Medienpädagogik und -didaktik (statt: Orientierungsrahmen Medienpädagogik)
 - ✓ Wissen und Lernen in Organisationen (statt: Organisationsentwicklung mit neuen Medien)
 - ✓ Methoden der pädagogisch-psychologischen Forschung (statt: Evaluationsforschung in der Medienpädagogik)
 - ✓ Kompetenzentwicklung mit Medien (statt: Medienkompetenz)
 - ✓ Lernen und Lehren mit Medien bleibt unverändert.

Infoblatt
Zur Satzungsänderung der Studienordnung (StO) und
Prüfungsordnung (PO) im Bachelor und Master-
Studiengang „Medien und Kommunikation“
ab 1. April 2008



Des Weiteren gibt es eine kleine Änderung in der Verteilung der LP:

- ✓ Kompetenzentwicklung mit Medien wird von 6 LP auf 8 LP heraufgesetzt
- ✓ Lernen und Lehren mit Medien wird von 8 LP auf 6 LP heruntergesetzt.
- **Kommunikationswissenschaft:** Bei der KW gibt es folgende Änderungen in der Verteilung der LP:
 - ✓ die Methoden der empirischen Kommunikationsforschung werden von 6 LP auf 8 LP heraufgesetzt
 - ✓ die Medienwirkungsforschung wird von 10 LP auf 8 LP heruntergesetzt.
- Bei der **Medieninformatik** gibt es ebenfalls eine Verschiebung der LP:
 - ✓ die Dokumentations- und Präsentationstechniken werden von 6 LP auf 8 LP heraufgesetzt.
 - ✓ Computer und Kognition wird von 8 LP auf 6 LP heruntergesetzt.

Änderungen im Nebenfachbereich

- In jedem der beiden Nebenfachbereiche (Geisteswissenschaften und Sozialwissenschaften) werden die LP auf **18 LP** heruntergesetzt.
- Die dadurch verbleibenden **12 LP** können *frei* aus dem Nebenfach gewählt werden *oder* aus dem Begleitstudium eingebracht werden.
- Es ist nicht mehr erforderlich, jeweils alle vier Module der beiden Nebenfachbereiche zu belegen (Geisteswissenschaften und Sozialwissenschaften); es müssen aber **mind. drei** der jeweils vier Module belegt werden sein (die Anzahl der LP wird sich dabei weitgehend an den Veranstaltungsangeboten festmachen, also in der Regel mind. 4 LP betragen).

Was sich **nicht** ändert ist die Gesamtzahl der erforderlichen LP im BA, auch nicht die LP bei Praktikum und BA-Arbeit! Die Änderungen betreffen nicht das Grundkonzept des BA MuK, sondern eher Details.

Was ändert sich im MA MuK?

Im MA-Bereich wurden der Pflichtbereich und die eigene Schwerpunktbildung gestärkt, was sich auf LP-Verteilung wie folgt auswirkt:

Pflichtbereich (also KW, Medpäd, Medieninformatik):	38 LP
Wahlpflichtbereich (geistes- und sozialwiss. Nebenfächer):	18 LP
frei wählbare Schwerpunktbildung:	28 LP

Was sich wiederum **nicht** ändert ist die Gesamtzahl der erforderlichen LP im MA, auch nicht die LP bei der MA-Arbeit! Die Änderungen betreffen erneut nicht das Grundkonzept des MA MuK, sondern eher Details.